

Liebe Leserinnen und Leser,

hier ist mein Bericht von der Ratssitzung am 26.5.2011.

Der Antrag der SPD, die Tagesordnung so umzustellen, dass die Anträge der Fraktionen nach den Anfragen behandelt werden, wurde von CDU, FDP und freien Wählern abgelehnt.

Aktuelle Anfragen

Eine Anfrage der **SPD** bezog sich auf die Anfrage eines Landtagsabgeordneten am 1.4. unter dem Titel „Weg von den Bankern, hin zu den Bürgern – wann zieht die Landesregierung ins Ruhrgebiet“, durch die Verhalten und Zitate des Oberbürgermeisters in Bezug auf die **Position Düsseldorf** aufgegriffen wurden. Der Oberbürgermeister antwortete, dass auch die Landesregierung die Anfrage als Aprilscherz identifiziert hat. Er nannte es befremdlich, dass die Landeshauptstadt zum Gegenstand von Aprilscherzen gemacht wird.

BÜ 90 fragte nach der Aufgabenverteilung des **Beigeordneten Kruse**. Der Oberbürgermeister erläuterte, dass der Beigeordnete Kruse sich bis auf weiteres schwerpunktmäßig um die Belange der Geschäftsführung der IT-Kooperation Rheinland kümmert und für seine Amtsbereiche die Vertretungsregelung des seit 1.1.2011 gültigen Dezernatsverteilungsplans gilt. Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ wird durch den Oberbürgermeister, die weiteren Bereiche werden durch Herrn Stadtdirektor Abrahams vertreten. Der Oberbürgermeister hat im Dezember 2010 von den Überstunden im Gesundheitsbereich erfahren und kürzlich das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, diese zu überprüfen. Außerdem hat er das Dezernat von Herrn Kruse gebeten, alle Überstunden in den einzelnen Dezernatsbereichen aufzulisten. Diese Liste liegt noch nicht vor.

Eine weitere Anfrage von **BÜ 90** beschäftigte sich mit dem **Abriss des Tausendfüßlers**. Die Verwaltung führte aus, dass das Amt für Verkehrsmanagement am 28.3.2011 den Abrissantrag bei der unteren Denkmalbehörde gestellt hat. Da sich der Landeskonservator gegen den Abriss ausgesprochen hat, wurde am 19.4. der Landschaftsverband Rheinland zwecks „Benehmensherstellung“ angeschrieben. Wenn dies hergestellt ist, kann der Abriss erfolgen. Die Verwaltung erläuterte weiter, dass nach dem Denkmalschutzgesetz eine Abrissgenehmigung erteilt werden kann, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht. Sodann führte die Verwaltung 10 Gründe auf: der Tausendfüßler hat seine Funktionalität verloren durch die begonnene Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts; er steht im Widerspruch zum Leitbild der europäischen Stadt; die Tieferlegung des Verkehrs hat eine zentrale Bedeutung für die Innenstadt; nach Abriss entstehen öffentliche Räume in der Innenstadt; durch Tieferlegung des Verkehrs kann die Innenstadt als Wohnstandort entwickelt werden; die Funktion als Hauptverkehrsachse ist aus städtebaulicher Sicht unzureichend; als Barriere behindert der Tausendfüßler Sichtbeziehungen; durch den Abriss können funktionale und historische Bezüge wiederhergestellt werden; Instandhaltung ist notwendig; durch die Tieferlegung des Verkehrs werden Lärm- und Schadstoffbelastungen reduziert. Ein aktuell vorgelegtes Gutachten verneint die Schutzwürdigkeit des Tausendfüßlers.

Anfragen

CDU und FDP fragten nach **Informations- und Serviceangeboten** der Stadt. Die Verwaltung verwies auf die zahlreichen Angebote im Internet: virtuelles Mittelstandsbüro, Formularservice, digitales Kunst- und Kulturarchiv, online-Katalog der Stadtbücherei, Kursangebot und -buchung der Volkshochschule, touristische Angebote und Sonderthemen wie Köbogen und Wehrhahnlinie. Die Stadt ist seit kurzer Zeit in Twitter und Facebook vertreten. Zur Zeit werden hauptsächlich Veranstaltungen gepostet. In Vorbereitung ist die Nutzung für Fundsachen, für die Ermittlung von Fahrzeughaltern und Personalsuche. Über mobile.duesseldorf.de wurde ein Informationskanal zu mobilen Endgeräten geschaffen. Hier werden Informationen angeboten wie Navigation, Dienstleistungsdatenbank, Mobilität. Ratsmitglieder regten an, den Bereich Kunst und Kultur und Sportstadt auch zu präsentieren.

Die **freien Wähler** fragten nach einer erneuten atomaren **Strahlgefahr durch Tschernobyl**. Die Verwaltung erläuterte, dass die Regularien des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Schutzmaßnahmen nur im Radius von 25 km um Atomkraftwerke festlegen. Durch Bundesbehörden sind weitere Maßnahmen im Radius von 100 km festgelegt. Da Düsseldorf außerhalb dieser Radien liegt, sind die Maßnahmen nicht relevant. Über das Bundes- und Landesumweltministerium werden im Falle einer großflächigen radioaktiven Wolke nach Messungen Verhaltensregeln abgestimmt, verhängt und überwacht. Es werden alle 2 Stunden Messproben genommen, eine Messstelle ist in Derendorf. Ggf. kann der Zeitraum auf 10 Minuten verkürzt werden.

BÜ 90 fragte nach der **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes/Bildungspakets**. Die Verwaltung erläuterte, dass bis Ende April 1583 Anträge gestellt wurden. Die Information erfolgte durch die Bundesregierung über die Medien. Anträge sind über die Jobcenter, die Servicecenter Grundsicherung, die Telefonhotline und Serviceseiten im Internet erhältlich. Kindertagesstätten, Schulen und Wohlfahrtsverbände wurden informiert. Nächste Woche erhalten alle Anspruchsberechtigten einen Brief mit Informationen. Lernförderung können Kinder erhalten, wenn das Klassenziel gefährdet ist und die Lernförderung durch die Schule nicht erbracht werden kann. Eine Stellungnahme der Schule ist erforderlich auch zur Anzahl der benötigten Förderstunden. Für Kinder, die bisher im Rahmen des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ mit einem Eigenanteil von 1 Euro ein Mittagessen erhielten, ändert sich nichts, da das Landesförderprogramm zum 1.8. eingestellt wird. Für nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anspruchsberechtigte Kinder am Mittagstisch werden zur Zeit neue Verfahrensregeln erarbeitet.

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Die Verwaltung berichtete, dass lediglich eine Baustellenbegehung stattgefunden hat.

Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahnlinie

Die Verwaltung berichtete, dass mit dem Kulturausschuss ein Ortstermin stattgefunden hat.

Anträge der Fraktionen

Die SPD hatte schon zur Sitzung im März einen Antrag „**Masterplan preiswertes Wohnen**“ eingebracht. Hierbei sollten zahlreiche Aspekte und Möglichkeiten geprüft werden mit dem Ziel, preiswerte Wohnungen neu zu bauen, den Bestand zu sichern und vorhandene Gewerbeimmobilien zu Wohnraum umnutzen. Dieser Antrag wurde von CDU, FDP, freien Wählern (Enthaltung Links und Laubenberg) abgelehnt. Beschlossen wurde gegen SPD, Linke und Laubenberg ein Antrag von CDU und FDP, durch den ein „Handlungskonzept Wohnungsbau“ erstellt werden soll. Nach Meinung von Vertretern der Mehrheitsfraktion gibt es keinen Wohnungsmangel. Die Errichtung von jährlich 180-200 öffentlich geförderten Wohnungen wird für ausreichend gehalten. Ein Antrag der Linken, mit der städtischen Wohnungsgesellschaft ein Wohnungsbaukonzept zu erarbeiten und zur Grundlage zu machen, dass Mietpreise als Kostenmiete ohne Berechnung der Kapitalkosten festgesetzt werden, wurde von CDU, FDP, SPD, BÜ 90 freien Wählern abgelehnt.

Der Antrag von **SPD und BÜ 90**, die **Satzung zum Schutz des Hofgartens** zu überarbeiten mit dem Ziel, einen dem Denkmalstatus angemessenen Schutz zu gewährleisten, wurde von CDU, FDP, freien Wählern, Enthaltung Laubenberg abgelehnt. Temporäre und dauerhafte bauliche Einriffe in die Grünanlagen sollten untersagt werden ebenso wie Sondernutzungen mit mehr als 1.000 zu erwartenden Teilnehmern (ausgenommen Tag der Arbeit, Eine-Welt-Forum, historische Parade). Ausnahmen sollten nach Anhörung der Bezirksvertretung durch den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen genehmigt werden.

Der Antrag von **BÜ 90**, auf den städtischen **Bezug von Atomstrom** zu verzichten wurde von CDU, FDP abgelehnt. Der Antrag, die Stromversorgung der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften auf Ökostrom aus neuen Anlagen und zu weniger als 10 % aus hocheffizienter Kraftwärmekopplung (Gas) umzustellen, wurde von CDU, FDP, einigen SPD-Mitgliedern, freien Wählern bei Enthaltung der Linken abgelehnt. Im

Hinblick auf die geplante Errichtung eines hocheffizienten Gas-Kraftwerkes mit Kraftwärmekoppelung durch die Stadtwerke haben einige SPD-Mitglieder der Festlegung eines Anteils von weniger als 10 % Strom aus Kraftwärmekopplung nicht zugestimmt. Der Antrag von Ratsherrn Laubenburg, Atomanlagen jetzt abzuschalten, wurde nur von den Linken unterstützt.

Der Antrag der **Linken**, durch verschiedene Maßnahmen die Düsseldorfer **Hebammen** zu unterstützen, fand ebenso keine Mehrheit wie der Antrag der Linken, den Rat regelmäßig über den Stand der **Gemeindefinanzkommission** zu informieren.

Der Antrag der **Linken**, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für ein **Bleiberecht der Menschen aus dem Kosovo** einzusetzen und die Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die Abschiebungen für weitere zwei Monate auszusetzen, wurde abgelehnt. Auch der Änderungsantrag von SPD und BÜ 90 zu begrüßen, dass sich die Landesregierung für ein Bleiberecht einsetzt und den Landeserlass aus September 2010, bei der Abschiebung von Familien mit Kindern und allein reisenden Frauen enge Grenzen zu setzen, fand keine Mehrheit.

Personalien

Der Rat

- bestellte erneut Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Wehler zur Vorsitzenden des Gutachtergremium für Entschädigungen beim U-Bahn-Bau, städtische Beisitzer sind Anja Heurs und Thomas Verhofen;
- wählte die Stellvertreter für die Aufsichtsratsmitglieder der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, für die SPD vertritt Ursula Holtmann-Schnieder Matthias Herz ;
- schlug Frau Maria Ewers zur Wahl als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit vor;
- benannte erneut den Leiter der Stadtbücherei Dr. Norbert Kamp in den Bibliothekarischen Beirat der ekz.bibliotheksservice GmbH.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Verwaltungsvorlagen

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis von den Entwürfen der **künstlerischen Arbeiten der Wehrhahnlinie** und stellte zur Realisierung Mittel in Höhe von 2,9 Mio Euro (1,4 Mio in 2013 und 1,5 Mio in 2014) bereit (gegen Laubenburg, Enthaltung Linksfraktion). Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt wurden.

Der Rat nahm das **Gesamtnutzungskonzept für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher** zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur weiteren Umsetzung ein Landschaftsplan-Änderungsverfahren einzuleiten. Hierdurch soll das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet im Nordteil des Elbsee (80 ha) dauerhaft gesichert werden. Im Gegenzug wird das Winternutzungsverbot für Wassersportler für den südlichen Elbsee und den westlichen Unterbacher See zurückgenommen. Im Norden des Elbsees und im Osten des Unterbacher Sees bleibt es bestehen. Bei weitreichender Eisbildung kann die Winternutzung der Seen temporär ausgesetzt werden. Das Winternutzungsverbot für den Menzelsee bleibt bestehen. Das bestehende Naturschutzgebiet am Dreiecksweiher (85 ha) soll am Elbsee geringfügig nach Westen verschoben und an dieser Stelle um 5,5 ha zugunsten des Wassersports verkleinert werden. Das Westufer des Elbsees und der nördliche Teil mit den beiden Inseln dienen künftig dem Naturschutz. Zugelassen werden die ruhige Erholung auf ausgewiesenen Wegen sowie vereinsgebundener Wassersport und Angeln an zugelassenen Plätzen. Das Badeverbot für Elb- und Menzelsee wird in den Landschaftsplan übernommen. Es wird ein Monitoring durchgeführt, um die Wirksamkeit der Schutz- und Pflegemaßnahmen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der fußläufige Rundweg wird zum Teil am Wasser, zum Schutz besonderer Bereiche teilweise auch Ufer fern geführt. Für die wassersportliche Nutzungen werden detaillierte Regelungen getroffen. Linke, Laubenburg und ein SPD-Mitglied sprachen sich gegen die

Trainingsstrecke für Kaderathletinnen und -athleten des Kanu- und Kajaksports auf dem Elbsee aus.

Investitionen

Der Rat beschloss (gegen SPD, BÜ 90, Linke, Laubenburg)

- die **Gestaltungsplanung zur Freiraumgestaltung Kö-Bogen** und beauftragte die Verwaltung, weitere Planungen durchzuführen. Dabei soll die Alternative „Gestaltung Baumakzente auf den Hofgartenterrassen“ mit terrassierter Ufergestaltung Grundlage der weiteren Ausarbeitung sein. Die historischen Teile des Hofgartens werden miteinander verbunden, wobei die Straßenbahntrasse, abgesenkt um 30 cm, verbleibt. Der Anschluss des Hofgartens an die Innenstadt erfolgt durch Wege- und Blickbeziehungen; es werden drei neue Brücken über die freigelegte Düssel errichtet. Die den Düssellauf begleitende historische Allee wird bis an die Landskrone fortgeführt. Parallel zur Straßenbahntrasse wird ein Weg angelegt, im Bereich des Hofgartens sind vier gesicherte Querungen der Straßenbahngleise vorgesehen. Durch die Verlängerung der Landskrone bis zum Corneliusplatz wird die Königsallee wieder mit dem Hofgarten zusammengeführt. Die Baumreihen mit Platanen und Kastanien werden ergänzt. Der Corneliusplatz/Schalenbrunnenplatz wird als historische Anlage einschließlich der Bepflanzung mit Magnolien wiederhergestellt. Zwischen dem Corneliusplatz und den Libeskind-Bauten entstehen die Hofgartenterrassen. Der obere 10 m breite Weg soll sowohl zum Flanieren als auch für Außengastronomie dienen. Der untere kombinierte Fuß- und Radweg (4 m breit) wird in das Radwegenetz eingebunden. Dazwischen liegen drei ca. 1 m breite Rasenstufen, in die entsprechend der beschlossenen Variante einzelne Bäume als grüne schattenspendende Akzente eingestreut werden. Den Abschluss zum Wasser bildet eine flache Rasenfläche(ca. 2,50 m breit). Eine neue Brücke dicht über dem Wasserspiegel der Landskrone soll eine Wegeverbindung vom Shadowplatz hin zur Goldenen Brücke führen. An der Stelle des Tausendfüßlers führt eine neue Fußgängerpromenade vom Hofgarten zur Johanneskirche, die mit ca. 300 geschnittenen Platanen bepflanzt wird. Am Martin-Luther-Platz sollen zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Am Shadowplatz sollen lediglich zwei Blütenbäume ergänzt werden. Die Tunnelrampen sollen transparente Brüstungen erhalten.

Baurecht

Der Rat beschloss

- den Erschließungssicherungsbeschluss für das B-Plan-Gebiet **Max-Planck-Straße** aufzuheben. Aufgrund einer geänderten Rechtssprechung soll der städtebauliche Vertrag von einem Finanzierungsvertrag (Stadt baut und Investor finanziert) auf einen Unternehmervertrag (Investor baut und finanziert) umgestellt werden. Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass die im März 2009 beschriebenen Bedingungen weiterhin gelten. Zusätzlich zu den Erschließungskosten zahlt der Investor eine Infrastrukturausgleichspauschale für eine Betriebskindertagesstätte, die von Dritten bereits errichtet und der Stadt bezuschusst wurde, und für die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung, die zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Planungsgebietes errichtet wird.

Während der langen Sitzung kann die Aufmerksamkeit schon mal etwas nachlassen. Deshalb können mir durchaus Fehler unterlaufen, insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen. Insofern darf ich hier auf die offizielle Niederschrift der Ratssitzung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Leibauer

V.i.S.d.P.: Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 29 82 20,
Email: helgaleibauer@arcor.de